

ANFRAGE

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Gesundheit
betreffend Staatskommissäre

Der § 9 Abs 9 BWG besagt:

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter ist vom Bundesministerium für Finanzen eine Vergütung (Funktionsgebühr) zu leisten, die in einem angemessenen Verhältnis zu der mit der Aufsicht verbundenen Arbeit und zu den Aufwendungen hiefür steht. Jedem Kreditinstitut, bei dem ein Staatskommissär und dessen Stellvertreter bestellt sind, ist ein vom Bundesministerium für Finanzen zu bestimmender und an das Bundesministerium für Finanzen zu entrichtender jährlicher Pauschalbetrag (Aufsichtsgebühr) vorzuschreiben. Die Aufsichtsgebühr hat in einem angemessenen Verhältnis zu den mit der Aufsicht verbundenen Aufwendungen zu stehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit folgende

Anfrage

1. Wie viele, bzw. welche Mitglieder Ihres Ressorts, Kabinetts, bzw. nachgeordneter Dienststellen, waren / sind seit 2013 als Staatskommissäre tätig? (aufgegliedert nach Personen, Firmen/Gesellschaften/Unternehmen, sowie Jahren)
2. Erhalten /erhielten diese Personen Gehälter, finanzielle Entschädigungen, Spesen, Funktionsgebühren oder dergleichen für ihre Tätigkeiten als Staatskommissäre?
3. Wenn ja, wer?
4. Wenn ja, in welcher Höhe?

The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right: 1. A signature that appears to be 'Othmar Flögelner' with a small 'fl' written below it. 2. A signature that appears to be 'Barbara Pompili' with a small 'B.' written above the 'B'. 3. A signature that appears to be 'Leo Brindabell' with a small 'Br' written above the 'B'. 4. A signature that appears to be 'Michael Lill' with a small 'L.' written above the 'L'.

